

# VEREINBARUNG ZUR MITTAGSVERSORGUNG

*Formular bitte in Druckschrift ausfüllen!*

*Zutreffendes bitte ankreuzen.*

zwischen  
Name/Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Einrichtung: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ gewünschter Versorgungsbeginn: \_\_\_\_\_  
[Mindest-Bearbeitungszeit = 9 Werktage]

Gesetzlicher Vertreter: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail (Onlinezugang) : \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

und dem von der o. g. Einrichtung bzw. deren Rechtsträger beauftragten Unternehmen:  
**DLS GmbH, Heidestraße 70, 01454 Radeberg** (nachfolgend Service-Unternehmen genannt)

1. Auf der Grundlage der mit der o. g. Einrichtung bzw. deren Rechtsträger geschlossenen Verträge bestätige ich die Beauftragung mit der Mittagsversorgung meines o. g. Kindes. Den in mir vorliegenden Elternbriefinformationen enthaltenen Preisen liegen die in den Verträgen zwischen dem Service-Unternehmen und dem Rechtsträger der Einrichtung vereinbarten Preise zugrunde. Diese verstehen sich als Entgelt pro bezogenes Essen inklusive Serviceleistungen und werden von mir anerkannt. Das Service-Unternehmen ist befugt, das Essenentgelt im Wege des Inkasso direkt einzuziehen. Sofern sich die Preisvereinbarungen des Service-Unternehmens in den Verträgen mit dem Rechtsträger verändern, können Essenentgelte entsprechend gesenkt bzw. erhöht werden.
2. Die Essenbestellung erfolgt unter Angabe der Kundennummer über unser Online-Bestellsystem. Zu-, Ab- bzw. Umbestellungen für das Essen können kurzfristig per Fax, E-Mail, Telefon oder online für den Folgetag bis 16:00 Uhr am vorherigen Arbeitstag getätigt, telefonische Abbestellungen im Krankheitsfall von 7:00 – 8:00 Uhr des aktuellen Tages vorgenommen werden. Bestellungen bleiben verbindlich, wenn sie nicht spätestens bis 8:00 Uhr des Versorgungstages wieder abgemeldet worden sind. Im Falle von unterrichtsfreien Tagen wie bspw. Wander-, Projekttag, Streiks, etc. kann das Essen bis 4 Tage vor dem betreffenden Tag abbestellt werden. Der gesetzliche Vertreter erhält nach Eingang der Anmeldeunterlagen eine Anmeldebestätigung mit den erfassten Kundendaten, der persönlichen Kundennummer sowie der Beschreibung einer Verfahrens- und Vorgehensweise bezüglich der Anmeldung und Nutzung zum Onlinebestellsystem. Nach der Anmeldung erhält Ihr Kind (dauerhaft gültig für die gesamte Vertragslaufzeit) einen Chip, mit dem es täglich das bestellte Mittagessen an der Essenausgabe abholen kann. Die Verteilung des Chips erfolgt direkt in Ihrer Einrichtung. Die Erstaussgabe ist kostenlos. Eine Ersatzbeschaffung aufgrund von Beschädigung oder Verlust wird, unabhängig davon, ob Ihr Kind dafür verantwortlich ist, mit einer Gebühr in Höhe von 5,00 € berechnet (ausgenommen davon sind technisch defekte Geräte). Der Bedarf für einen neuen Chip ist dem Service-Unternehmen unverzüglich mitzuteilen. Die Essenteilnahme ist durch eine tägliche Essenteilnehmerliste in dem Fall auch ohne Chip lückenlos möglich.
3. Evtl. Berechtigungen auf Ermäßigung des Essengeldes (Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) sind zwingend der Anmeldung in Kopie beizufügen. Nicht vorgelegte bzw. ungültige Unterlagen begründen keinen Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises. Ebenso sind dem Service-Unternehmen Verlängerungen rechtzeitig und unaufgefordert in Kopie vorzulegen.
4. Die Essenversorgung wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats schriftlich beendbar. Nach Ausgleich der Forderungen erlischt auch die Einzugsermächtigung. Eventuelle Guthaben werden erstattet. Endet der Vertrag zwischen o. g. Unternehmen und o. g. Einrichtung bzw. deren Rechtsträger, so endet die Essenversorgung automatisch.
5. Rechnungsbegleichung: Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ00000137542, Mandatsreferenz: Kunden-Nr.\* (Mitteilung in Anmeldebestätigung)

**per SEPA – Basislastschriftmandat:**

Ich ermächtige die DLS GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLS GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name/Vorname des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Vollständige Anschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

Benachrichtigung (Pre-Notifikation): Die künftigen Forderungen ziehen wir mit der SEPA-Lastschrift zu Ihrem Mandat zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE47ZZZ00000137542 von Ihrem Konto zum Fälligkeitstag, welche immer 5 Tage nach der Benachrichtigung fällig wird, ab. Wir bitten Sie, für Kontendeckung zu sorgen.

Bitte schicken Sie mir/uns monatlich die Zahlungen-/Abbuchungsbestätigung  per Post oder  per E-Mail zu.

6. Gebühren, die bspw. durch Rücklastschriften entstehen, welche das Service-Unternehmen nicht zu vertreten hat, trägt der Kontoinhaber. Eine Zahlung gilt erst mit Eingang auf dem Konto des Service-Unternehmens als fristgerecht bewirkt. Berechtigte Guthaben sind bei SEPA-Lastschrifteinzug bereits berücksichtigt. Die fälligen Essengeldbeträge sind sorgfältig zu prüfen. Grundlage ist die Anzahl der im Abrechnungszeitraum bestellten Essen. Nicht abgeholte Menüs werden berechnet, da diese zubereitet und bereitgestellt wurden. Einwendungen gegen deren Höhe sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 6 Wochen nach jeweiligem Forderungsausgleich schriftlich gegenüber dem Service-Unternehmen zu erheben. Die Unterlassung der rechtzeitigen Erhebung von Einwendungen gegen den jeweiligen Ausgleich gilt als deren Genehmigung.
7. Im Falle eines durch den Kunden verursachten Zahlungsverzuges oder Zahlungsrückstandes wird die Essenversorgung des Kindes eingestellt bzw. vorbehalten, die Essenversorgung ohne Einhaltung einer Frist zu beenden. Sofern sich der Kunde mit der Zahlung eines Essenbetrages in Verzug befindet, ist das Service-Unternehmen berechtigt, für eine Mahnung Gebühren (1. Mahnung 1,50 € / 2. Mahnung 6,00 € / 3. Mahnung 8,00 €) zu erheben. Änderungen von Name, Anschrift und Bankverbindung sind dem Service-Unternehmen unter Angabe der Kundennummer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ggf. entstehende Unkosten als Folge einer verspäteten Mitteilung trägt der Kunde.
8. Die Anmeldung zur Essenversorgung kann abgelehnt werden, wenn z. B. offene Forderungen / außergewöhnliche Sonderkostformen u. ä. seitens des Kunden gegenüber o. g. Unternehmen bestehen bzw. erforderlich sind. Anderenfalls stimmt das Service-Unternehmen der Anmeldung zur Essenversorgung durch Übermittlung einer Anmeldebestätigung zu. Mit Zugang der Anmeldebestätigung wird der Vertrag über die Essenversorgung wirksam.
9. Die für die Durchführung und Abwicklung dieser Versorgungsvereinbarung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden auf Datenträgern gespeichert. Das Service-Unternehmen wird die Daten nur für Zwecke der Vertragsdurchführung und -abwicklung verwenden. Der Kunde erklärt hierzu sein Einverständnis.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift gesetzlicher Vertreter \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber \_\_\_\_\_

BITTE NEHMEN SIE EINE KOPIE DIESER VEREINBARUNG ZU IHREN UNTERLAGEN.